

Stufenplan zur Energieeinsparung – Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung bei der Gemeinde Gärtringen

Vorbereitende Maßnahmen	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Gültig ab:	generell schon umgesetzt	Ab 1.9.2022	Tritt ein ab:	Tritt ein ab:
		Grundlage: Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung (EnSikuMaV*)	Wenn Einschränkungen der Gas- oder Stromversorgungslieferung durch Netzbetreiber angekündigt werden	Katastrophenfall
1. Bildung eines Krisenstabs aus Verwaltungsspitze Energiebeauftragte Bauamt Hausmeister 2. Erstellung Stufenplan 3. Unterrichtung Bevölkerung über Bildung Krisenstab / Stufenplan 4. Information an Nutzer/Vereine/Schulen über mögliche Komforteinschränkungen	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisierung Nutzer um Verbrauch zu verringern Keine Ersatzbeheizung durch Elektroheizungen Klimatisierung einschränken Licht ausschalten (Flure und Nebenräume) PC runterfahren statt Standby Verschattung Fenster Netzteilstecker vom Netz Elektrogeräte nicht auf Standby Kontrolle ob im Sommer Heizungspumpen und benötigte Wärmeerzeuger abgeschaltet sind Heizungsbetrieb an Jahreszeit anpassen Sommer/Winter Wartungsarbeiten vorziehen/Reinigung von Kessel/Filter Hydraulischen Abgleich einleiten Prüfung ob noch ineffiziente Heizungspumpen vorhanden sind Alle Öltanks Pellets Vorräte auffüllen Lüftungsanlagen mit Zeitsteuerung regeln Nur eingeschränkte und sparsame Beregnungen zum Substanzerhalt Abschalten Wasser öffentliche Brunnen Leuchtmittelaustausch in energiesparendere Varianten 	<ul style="list-style-type: none"> Absenkung Temperaturen Arbeitsstätten in öffentlichen Nichtwohngebäude auf 19 ° § 6 EnSikuMaV Abs. 1 Nr.1 Absenkung Temperaturen in Sportstätten (Freizeitsport) auf 18 ° Kein Heizen von Räumen ohne Aufenthalt z.B. Flure, Foyers, Technikräume (Abschalten Heizkörper) Türen und Fenster geschlossen halten evtl. Dichtungen austauschen Abschalten von Trinkwassererwärmungsanlagen bei überwiegender Nutzung zum Händewaschen (z.B. Durchlauf-Erhitzer, Boiler) Abschalten der Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern. Reduzierte Weihnachtsbeleuchtung Insgesamt nur 2 beleuchtet Weihnachtsbäume in Gärtr./Rohrau Bei kombinierten Heizungsanlagen Gas/Pellets nur noch auf Pellets Beheizung umstellen 	<ul style="list-style-type: none"> Abschalten von Warmwasser bei Duschen in Sporthallen Absenkung Temperaturen in Sportstätten (Freizeitsport). auf 16 ° § 6 EnSikuMaV Abs. 1 Nr. 4 Angebot Homeoffice für Büromitarbeiter 	<ul style="list-style-type: none"> Komplette Schließung von Liegenschaften Soweit rechtlich zulässig Wärmehallen für Bevölkerung vorbereiten Straßenbeleuchtung reduzieren Nachtabschaltung von 0.00 – 4.00 Uhr

*) EnSikuMaV = Energieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung für kurzfristige Maßnahmen gültig ab 1.9.2022

Für Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen gibt es derzeit keine Vorgaben des Gesetzgebers zur Temperaturabsenkung. Die Gemeinde Gärtringen wird deshalb bis auf Weiteres die bestehenden Empfehlungen der Unfallkasse Baden-Württemberg als Temperatur-Ober- und Untergrenze anwenden.